



# Wahlrecht für alle

## Inklusion erfordert politische Bildungsangebote

Die Kommunalwahl im Frühjahr 2021 wird voraussichtlich die erste Wahl in Hessen sein, bei der auch Menschen mit Behinderung eine Stimme haben, die unter Vollbetreuung stehen. Denn der hessische Landtag hat das Wahlrecht entsprechend geändert. Der PARITÄTISCHE Wohlfahrtsverband Hessen hatte dies schon lange gefordert, ebenso wie viele seiner Mitgliedsorganisationen, darunter der Sozialverband vdk und die Lebenshilfe Hessen. Doch die Parlamentsentscheidung ist nur ein Schritt hin zur Inklusion an der Wahlurne, erklärt Alexander Mühlberger, Geschäftsführer der Lebenshilfe Hessen, im Interview.

**Der hessische Landtag hat den Wahlrechtsausschluss von Menschen mit Behinderung und Vollbetreuung abgeschafft. Ein Grund zur Freude?**

Alexander Mühlberger: Zunächst einmal wurde damit endlich auch in Hessen eine gravierende menschenrechtliche und bürgerrechtliche Diskriminierung abgestellt. Für uns viel zu spät. Andere Bundesländer waren in dieser Angelegenheit aktiver und schneller, wie zum Beispiel Nordrhein-Westfalen oder Schleswig-Holstein. Wir mussten viele Gespräche führen, bis wir

endlich die Abschaffung der Wahlrechtsausschlüsse erreichen konnten. Schlussendlich sind wir froh und zufrieden, dass nun auch in unserem Bundesland dieses wesentliche demokratische Grundrecht gesichert ist.

**Was müsste nun passieren, damit Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung ihr Wahlrecht adäquat ausüben können?**

Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung müssen auf geeignete Weise Zugang zu relevanten Informationen haben, die sie in Ihrer Meinungs-

Inklusion nicht nur am Kaffeetisch, sondern auch an der Wahlurne: Hessen hat den Wahlrechtsausschluss für Menschen mit Behinderung abgeschafft.

Foto: Ilona Surrey

bildung unterstützen. Hier können Informationen in Leichter Sprache eine gute Unterstützung sein, wie sie bereits viele Parteien vor Wahlen veröffentlicht. Weiterhin sollte politische Bildung in Schulen und außerschulischen Bildungseinrichtungen auch für Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung selbstverständlich sein, so wie es zum Beispiel unser Marburger Mitglied mit seiner Veranstaltung „Wahlarena“ für die Landratswahlen gemacht hat. Auch die Lebenshilfe Frankfurt war bereits sehr aktiv im Vorfeld von Wahlen.

**Wie kann man Manipulationen und Einflussnahme auf den Wähler\*innen-Willen durch Assistenz oder Betreuungskräfte verhindern?**

Durch einen Austausch zwischen allen Verantwortung tragenden Unterstützungspersonen. Ihre Funktion ist es, die Person in der Wahrnehmung und Vertretung ihrer Interessen zu unterstützen. Sie müssen also ihre eigene Meinung zurückstellen. Bei gesetzlichen Betreuer\*innen ist das gesetzlich festgelegt.

Bei Assistenzkräften ist es eine Sache ihrer ethischen Legitimation und muss in deren Haltung und Konzeption verankert sein. Die UN-Behindertenrechtskonvention gibt ja die Richtung vor, zu Selbstbestimmung durch unterstützte Entscheidungsfindung.

**Halten Sie als Reaktion auf die Änderung des Wahlrechts politische Bildungsangebote für Menschen mit Behinderungen für sinnvoll und wenn ja, wie könnten sie gestaltet werden?**

Ja, unbedingt, sowohl in den Organisationen der Behindertenhilfe sowie auch außerhalb. Seit vielen Jahren legen wir zum Beispiel gemeinsam mit unserem Bundesverband ein Erwachsenen-Bildungsprogramm auf. In diesem sind Kurse zum Lernen von Selbstvertretung, Peer-Beratung, politischer Partizipation sowie zur Mitwirkung in politischen Gremien, wie zum Beispiel dem Behindertenbeirat in Städten und Kommunen, enthalten. Übrigens, diese Kurse sind sehr beliebt, denn Menschen mit Behinderung sind politisch interessiert.

Aber auch die Volkshochschulen (VHS) oder andere Bildungsanbieter im Sozialraum müssen sich inklusiver aufstellen und ihre Angebote für Menschen mit Behinderung öffnen. Viele befinden sich bereits auf einem guten Weg, wie zum Beispiel das Leitbild der VHS Gießen zeigt, welches ein weites Inklusionsverständnis beinhaltet. Darin heißt es: „Wir ermöglichen lebenslanges Lernen für Menschen unterschiedlicher Herkunft und unterschiedlichen Alters, unabhängig von ihrer sozialen Lage und ihrer Nationalität.“ Ein guter Anfang, wie wir meinen.

**Hat die Lebenshilfe schon Ideen, wie Klient\*innen auf die Kommunalwahl 2021 vorbereitet werden könnten?**

Der Erfolg der Wahlarena der Marburger hat uns Mut gemacht. Wir werden unsere Mitgliedsorganisationen unterstützen, ähnliche Veranstaltungen im Vorfeld der Wahl durchzuführen. Weiterhin werden wir uns dafür einsetzen, dass alle relevanten Informationen zur Kommunalwahl auch in Leichter Sprache vorliegen werden, so dass sich Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen selbstbestimmt eine eigene Meinung bilden können. Zu guter Letzt werden wir die örtlichen Dienste und Einrichtungen motivieren, die politische Willensbildung in der tagtäglichen Arbeit sehr ernst zu nehmen.



**Gerade rechtsextreme Parteien wie die AfD treten mit vermeintlich einfachen Lösungen für komplexe gesellschaftliche Probleme an. Wie kann man verhindern, dass diese Strategie bei Menschen mit kognitiven Einschränkungen verfängt?**

Da unterscheiden sich Menschen mit Behinderung nicht von der Gesamtbevölkerung. Durch Aufklärung und durch klare Kante gegen diese menschenverachtenden und inklusionsfeindlichen Vorstellungen. Wir sind froh, dass der PARITÄTISCHE Hessen als unser Spitzenverband gegen menschenverachtende Strömungen vorangeht. Es ist schön, einen starken und aktiven Partner an unserer Seite zu wissen.

**Kritiker\*innen des Wahlrechts für alle bezweifeln, dass Menschen unter Vollbetreuung in der Lage sind, eine „vernünftige“ Wahlentscheidung zu treffen. Was entgegnen Sie?**

Es gibt Personen, die wegen ihren Beeinträchtigungen von einer stellvertretenden Interessensvertretung abhängig sind, das sind aber nicht alle. Hier ist die Verantwortung der Unterstützungspersonen besonders hoch und sie müssen öfter Entscheidungen treffen, die viele existenzielle und alltägliche Bereiche betreffen. Warum sollte das ausgerechnet bei einer Wahl nicht gehen? Die Beteiligung an einer demokratischen Wahl bedeutet auch für vollbetreute Menschen eine wichtige Möglichkeit, ihre vitalen Interessen zu vertreten und unsere Gesellschaft demokratisch mitgestalten zu können. Auch sie haben das gleiche Interesse wie alle anderen, nämlich in dieser Gesellschaft gut leben zu können.

Interview: Barbara Helfrich

Alexander Mühlberger ist seit 2014 Geschäftsführer der Lebenshilfe Hessen.

Der 42-Jährige studierte Sozialmanagement an der Alice-Salomon-Fachhochschule Berlin und Erziehungswissenschaften an der Johann Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt am Main.

## Die Änderung des Wahlrechts

Ende Oktober 2019 hat der hessische Landtag den pauschalen Ausschluss von Wahlen abgeschafft, der bislang für Menschen mit Behinderung und Vollbetreuung galt.

Damit hat er einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts Rechnung getragen, das den Wahlrechtsausschluss bereits im Januar 2019 für verfassungswidrig erklärt hatte. Auch mit der UN-Behindertenkonvention, die seit 2008 in Kraft ist, und mit der Europäischen Menschenrechtskonvention war das bisherige hessische Wahlrecht nicht vereinbar.

Bevor das Bundesverfassungsgericht ihren pauschalen Ausschluss von Wahlen als verfassungswidrig erklärte, konnten in Deutschland mehr als 80.000 Menschen mit Behinderung in Vollbetreuung nicht an Wahlen teilnehmen. Betroffene, denen die Teilnahme an der Bundestagswahl 2013 aufgrund ihrer Behinderungen verweigert wurde, hatten daraufhin eine Beschwerde eingereicht.

Im Sinne der Inklusion müssen aus Sicht des PARITÄTISCHEN Hessen künftig alle Parteien ihre Wahlprogramme auch in Leichter Sprache übersetzen lassen. Zur vorigen Landtagswahl im Oktober 2018 hatten nur drei der sechs nun im Landtag vertretenen Parteien dies umgesetzt.

bhe

# Lobbyarbeit, Fachkräftegewinnung und klare Kante gegen Rechts



Die Mitgliederversammlung des PARITÄTISCHEN Hessen fand im November 2018 erstmals in Kassel statt. Landesgeschäftsführerin Dr. Yasmin Alinaghi stellte das Lobbykonzept vor, mit dem der Verband künftig die Interessen der Mitgliedsorganisationen und ihrer Klient\*innen zukünftig noch besser vertreten, auf ein Bewusstsein für soziale Themen in der Öffentlichkeit drängen und auf sozialpolitische Entscheidungen einwirken will. Grundsatzreferentin Annette Wippermann illustrierte die Lobbyarbeit unter anderem anhand der Kampagne „Wohnen ist Menschenrecht“ und Rosa-Maria Hamacher, Regionalgeschäftsführerin in Kassel, referierte zur Interessenvertretung auf lokaler Ebene.

Zweiter inhaltlicher Schwerpunkt war der Fachkräftebedarf in Hessen mit besonderem Fokus auf die Soziale Arbeit. Dr. Christa Larsen vom IWAK Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur legte dar, dass bis 2024 in Hessen fast 13.000 Erzieher\*innen, Sozialarbeiter\*innen und Heilerziehungspfleger\*innen fehlen werden. Als mögliche Handlungsansätze nannte sie neben der Rekrutierung von zusätzlichen Arbeitskräften auch, bisher nicht genutzte Potenziale von Beschäftigten zu erschließen, etwa indem die Arbeitszeiten von Teilzeitbeschäftigten erweitert und Helfer\*innen nachqualifiziert werden.

Praktische Lösungsvorschläge für den Fachkräftemangel in der Sozialen Arbeit wurden nach ihrem Vortrag in einer Podiumsdiskussion erörtert, an der Ilona Friedrich, Bürgermeisterin und Sozialdezernentin der Stadt Kassel, Claudia Wesner von der Stabsstelle Fachkräftesicherung im Hessischen

Ministerium für Soziales und Integration, Michael Hofmeister vom Hessischen Städtetag und Dr. Yasmin Alinaghi teilnahmen.

Thematisiert wurde bei der Mitgliederversammlung auch die wachsende Bedrohung von rechts. Dr. Wolfgang Werner, Vorstandsvorsitzender des PA-

RITÄTISCHEN Hessen, erinnerte an die rechtsextremen Morde am Kasseler Regierungspräsidenten Dr. Walter Lübcke und an Halit Yozgat. Prof. Dr. Rolf Rosenbrock, Vorsitzender des PARITÄTISCHEN Gesamtverbands rief in seinem Grußwort zu neuen, breiten Bündnissen für die Gleichwürdigkeit aller Menschen auf. bhe

## Kritik an der Abschiebep Praxis der Landesregierung

Positive Wendung im Fall einer jungen Frau, die Ende September trotz stationären Aufenthalts in einer psychiatrischen Klinik aus Hessen nach Tadschikistan abgeschoben werden sollte: Sie darf in Deutschland bleiben, weil das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) für sie Mitte November ein Abschiebeverbot festgestellt hat. Dieser Schutzstatus wurde der 24-Jährigen zugesprochen, da davon auszugehen sei, dass sie „bei einer Rückkehr nach Tadschikistan keinen Zugang zur erforderlichen medizinischen Versorgung erhalten würde, geschweige denn, diese selbst finanzieren könnte“. Dies wird in dem BAMF-Bescheid als erhebliche und konkrete Gefahr für Leib und Leben gewertet.

„Wir sind sehr erleichtert, dass mit dieser Entscheidung nun der Erkrankung der jungen Frau Rechnung getragen wird“, kommentiert Dr. Yasmin Alinaghi, Landesgeschäftsführerin des PARITÄTISCHE Wohlfahrtsverbands Hessen. Timmo Scherenberg, Geschäftsführer des Hessischen Flüchtlingsrats betont: „Gleichzeitig zeigt dieser Fall einmal mehr, dass die teilweise sehr harte Abschiebep Praxis in Hessen dringend einer Kurskorrektur bedarf.“ Die junge Frau war wegen einer schweren Depression und eines Suizidversuchs in

einer Klinik in Bad Soden am Taunus untergebracht. Sie hatte diese nur kurz verlassen, um in ihrer Unterkunft in Sulzbach, in der auch ihr Vater und ihre Geschwister leben, ihre Wäsche zu waschen. Kurz nachdem sie dort eingetroffen war, wurde sie von der Polizei festgenommen und zum Flughafen gebracht. Die Bundespolizei brach die Abschiebung nach einer Intervention der Klinik in letzter Minute ab.

Spätestens nach diesem gescheiterten Abschiebeversuch dürfte das Regierungspräsidium Darmstadt gewusst haben, dass sich die junge Frau in stationärer Behandlung befand und nach ärztlicher Einschätzung aufgrund der Schwere ihrer Erkrankung nicht reise- und transportfähig war. Dennoch forderte die Behörde sie erneut zur Ausreise binnen einer Woche auf und teilte ihr mit, sie müsse ansonsten „täglich mit einem neuen Abschiebeversuch rechnen“.

Der PARITÄTISCHE Hessen und der Hessische Flüchtlingsrat hatten gegen dieses Vorgehen protestiert und die Landesregierung aufgefordert, den Koalitionsvertrag von CDU und Grünen umzusetzen, in dem es heißt: „Wir werden weiterhin alles unternehmen, um Abschiebungen aus Bildungs- und Betreuungseinrichtungen sowie Krankenhäusern heraus zu vermeiden.“

## Leiterin des Hessischen Koordinationsbüros für Frauen mit Behinderung zu Gast beim Hessischen Minister für Soziales und Integration



Dr. Yasmin Alinaghi, Staatsminister Kai Klose, Rita Schroll, Claudia Fischer (von links).

Im Hessischen Sozialministerium fand das erste Austauschgespräch des Ministers für Soziales und Integration, Kai Klose, und der Leiterin des Hessischen Koordinationsbüros für Frauen mit Behinderung (HKFB), Rita Schroll, statt. Mit am Tisch waren Vertreter\*innen verschiedener Fachabteilungen des Hessischen Sozialministeriums und des PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverbands Hessen e. V., Dr. Yasmin Alinaghi (Geschäftsführerin) sowie Claudia Fischer (Vorstandsmitglied).

Nachdem Rita Schroll einige Schwerpunkte aus der Arbeit des Hessischen Koordinationsbüros für Frauen mit Behinderung vorstellte, wurden die nachfolgend aufgeführten fünf zentralen und aktuellen Anliegen der Frauen mit Behinderung erörtert.

- Finanzierung von Gebärdendolmetscher\*innen für Beratungen in Akutsituationen
- Barrierefreiheit in Beratungsstellen
- Der Zugang von Müttern mit Behinderung in den hessischen Familienzentren

- Entschädigungsleistungen aufgrund von erlittenem Leid und Unrecht in Institutionen der Behindertenhilfe
- Barrierefreiheit von Dokumenten, z. B. Gesetzestexten

Das Resümee aller Beteiligten: Es war ein sehr konstruktiver lösungsorientierter Austausch. Eine jährliche Fortsetzung ist geplant.

### Förderprojekte erfolgreich beendet

Als die EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) im Mai 2018 eingeführt wurde, hatten viele Mitgliedsorganisationen des PARITÄTISCHEN Hessen Fragen dazu, wie personenbezogene Daten vor Missbrauch geschützt werden können. Um diese Fragen zu beantworten und soziale Einrichtung bei der Umsetzung der neuen Datenschutzvorgaben zu unterstützen, bot der PARITÄTISCHE Hessen in den vergangenen Monaten regelmäßige Datenschutzsprechstunden an, die sich insbesondere an ehrenamtlich geführte Vereine richteten. Das Projekt wurde durch eine Förderung der Glücksspirale möglich und nun erfolgreich beendet.

Ebenfalls mit Unterstützung der Glücksspirale hat der Verband im vergangenen Jahr seinen Mitgliedsorganisationen angeboten, professionell gestaltete Roll-ups kostengünstig anzuschaffen. Die Werbedisplays dienen den sozialen Organisationen aus unterschiedlichen Bereichen der Sozialen Arbeit und der Selbsthilfe nun dazu, ihre Dienstleistungen darzustellen und bekannt zu machen, etwa auf Messen, Informationsveranstaltungen, Tagungen oder Tagen der Offenen Tür.

## Fotoausstellung zur Selbsthilfe

Die Fotoausstellung „SelbsthilfeANALOG“ portraitiert Engagierte aus der Selbsthilfe in Schwarz-weiß-Bildern und ist noch bis Ende Januar 2020 in der Landesgeschäftsstelle des PARITÄTISCHEN Hessen in Frankfurt zu sehen. Der Fotograf Jörg Engelhardt, Jahrgang 1962, hat für die Aufnahmen ausschließlich analoge Kameras verwendet. Ziel der Ausstellung ist zu zeigen, dass Selbsthilfe echt und real ist und im Hier und Jetzt stattfindet. Markante Worte und Sätze zur Selbsthilfe ergänzen die Fotografien und geben Aussagen zur Selbsthilfe wieder. Konzipiert wurde die Wanderausstellung in Kooperation mit dem Selbsthilfebüro Offenbach der Paritätischen Projekte gGmbH.

Da ein Teil der Bilder in Sitzungsräumen gezeigt wird, die nicht immer zu-



gänglich sind, wird gebeten, unter Telefon 069 955262-43 zum Besuch der Ausstellung einen Termin zu vereinbaren.